

# RS Vwgh 1996/4/17 95/03/0269

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.04.1996

## Index

L87907 Straßenverkehr Geschwindigkeitsbeschränkung Nachtfahrverbot

Tirol

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

Sektorales Fahrverbot LKW Tir Loferer Straße B312 1993;

StVO 1960 §43 Abs2 lit a;

StVO 1960 §45 Abs2;

StVO 1960 §45 Abs2a;

## Rechtssatz

Der Hinweis auf die bei Nichtdurchführung der beabsichtigten Transporte zu befürchtenden wirtschaftlichen Folgen allein vermag am Fehlen eines öffentlichen Interesses nichts zu ändern, handelt es sich hiebei doch nicht um unmittelbare, auf die spezifische Art der Fahrten zurückzuführende Auswirkungen (hier: Abfalltransport).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995030269.X02

## Im RIS seit

12.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)